

Wenn nun zuvörderst zur Besetzung der für den Secretair im Vorstande abgegebenen Stimmen geschritten ward, so zeigte sich, daß auf

Herrn Gustav Mayer mit 27 Stimmen
=: Carl Tauchnitz = 21 =
=: Avenarius = 13 =
=: G. Wigand = 11 =

gefallen waren.

Hierauf ging man zur Wahl der den Verwaltungsausschuss Ergänzenden über, die Stimmzettel ergaben, daß

Herr Frommann 25 Stimmen
=: G. Wigand 19 =
=: G. F. W. Müller 7 =
=: Sinhorn 7 =

erhielten, die übrigen in der Minderzahl sich vereinzelt.

So kam denn die Wahl für den Wahlausschuss an die Reihe, die Auszählung der Stimmzettel erwies für

Herrn S. Hirzel 32 Stimmen
=: C. Duncker 29 =
=: Schlemmer 5 =
=: G. S. Mittler 3 =
=: Heymann sen. 3 =

die übrigen waren vereinzelt.

Die hiernach stattfindende Wahl für den Rechnungsausschuss zeigte für

Herrn L. Voss 27 Stimmen
=: Nolte 13 =
=: C. Reimer 11 =
=: G. F. W. Müller 8 =

Endlich fand sich, daß für die Vergleichs-Deputation die Stimmen gegeben waren für

Herrn G. S. Mittler 30 Stimmen
=: Frommann 27 =
=: Saunier 7 =

die übrigen vereinzelt sich.

Wenn nun somit die Ergebnisse sämtlicher Wahlen zu gegenwärtigem Protocoll genommen, die eingegangenen Stimmzettel nebst den Wahlprotocollen demselben angefügt und für weitere Berathung nichts mehr vorliegend befunden ward, so erklärte der Herr Vorsitzende die heutige Zusammenkunft für geschlossen und wurde dies Protocoll wie üblich vorgelesen und durch eigenhändige Unterschriften der Anwesenden vollzogen.

C. Duncker. S. Hirzel. Alfred Mauke in Stellvertretung des Herrn Rud. Besser. **W. A. Barth.**

D.

Den Englischen Vertrag betreffend.

Der in der Ostermesse 1847 gewählte außerordentliche Ausschuss zur Begutachtung des englisch-preussischen Vertrags über internationales

Verlagsrecht stellt mit Einstimmigkeit seiner hier anwesenden Mitglieder den Antrag:

Der Börsenverein möge beschließen, durch seinen Vorstand eine Eingabe an die Königl. Sächs. Regierung zu richten, worin Folgendes vorgestellt und nachgewiesen wird:

I. Der Vertrag gewährt keine wahre und vollständige Reciprocität, nicht in Bezug auf die Zollsätze für die Gegenstände des Buch- und Kunsthandels, trotz des angeblich jetzt in England vorherrschenden Freihandelsystems und trotz der Geringsfügigkeit des finanziellen Ertrags dieser Erschwerung und Belastung der Einfuhr auswärtiger Geistesproducte, obgleich anzuerkennen ist, daß derselbe gegen früher nicht unbedeutende Ermäßigungen bewirkt hat,

nicht — und darauf ist das Hauptgewicht zu legen — in Bezug auf die Dauer und auf die Ausdehnung des Verlagsrechts, indem der Vertrag zwar in beiden Ländern die Unterthanen des anderen unter den Schutz des einheimischen Gesetzes stellt, die deutschen Gesetze aber nicht nur in den allermeisten Fällen eine längere Dauer des Verlagsrechts gewähren, sondern dasselbe auch unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen auf Uebersetzungen ausdehnen, was in England nicht der Fall ist.

II. Der Vertrag hat nur für einen Theil der deutschen Staaten Gültigkeit, die Forderung aber, daß Deutschland in seinen Beziehungen zum Auslande, als ein Ganzes auftritt, wird jetzt doch wohl von keiner Seite mehr bestritten, am wenigsten in diesem Falle, wo es sich um Literatur und Kunst handelt, die doch gewiß Gemeingut der ganzen deutschen Nation sind und bei denen sich auch keine Sonderung nach den verschiedenen Staaten machen läßt, ohne die größten praktischen Unzuträglichkeiten, Verwickelungen und Ungerechtigkeiten hervorzurufen, wie das die Erfahrung bereits gelehrt hat.

Hierauf gestützt, richte der Börsenverein an die Königl. Sächs. Regierung das Gesuch:

Dieselbe wolle im Vereine mit den übrigen deutschen Staaten, welche den Vertrag abgeschlossen haben, am 1. Sept. d. J. Kündigung eintreten lassen, zugleich aber Einleitungen treffen, daß ein ähnlicher Vertrag mit England geschlossen werde, jedoch

- 1) von allen deutschen Bundesstaaten, wodurch auch der Nebenvorteil erreicht würde, daß die dem englischen Publicum ebenso widerwärtige, als dem deutschen Buch- und Kunsthandel, wie den deutschen Behörden lästige Abstempelung der nach England bestimmten Artikel, von selbst wegfallen würde;
- 2) mit der Einschränkung des gegenwärtigen Vertrags, daß das Autorrecht im fremden Staate in keinem Falle länger geschützt werde, als im eignen Vaterlande des Autors; daß es dort auch nicht weiter ausgedehnt werde, namentlich also, daß das Vorrecht auf Veranstaltung von Uebersetzungen, welches mehrere deutsche Gesetze einräumen, auf die englischen Autoren nicht übergehe.

Leipzig, den 18. Mai 1851.

F. J. Frommann. Anton Winter. C. Reimer. S. Hirzel.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Statistik der Jubilate-Messe 1851.

Nachdem wir bereits in Nr. 44 d. B. Bl. eine vorläufige Notiz über den diesjährigen Messbesuch gegeben haben, stellt sich nun heute, als dem Schluß derselben heraus, daß, inclusive der heutigen (letzten) Fremdenliste, im Ganzen 278 auswärtige Collegen hier waren, und theilweise noch hier sind, mithin 29 weniger als im vergangenen Jahre. Von diesen rechneten aber sehr Viele, namentlich Sortimentshandlungen, nicht selbst auf der Börse, sondern zogen es vor, ihre geschäftliche Abwicklung durch ihre Herren Commissionsaire besorgen zu lassen. Es ist dies ein Verfahren, das den ganzen Messgeschäftsgang sehr vereinfacht und viele Zeit in den beiden Messwochen ersparen läßt, da nun einmal bestehende Differenzen nur höchst selten auf der Börse ausgeglichen werden, indem die wenigsten Handlungen ihre Buchhändler-Strazzen, Facturen Verlangzetteln etc. mit sich führen; aber es hat auch die große Schattenseite, daß der ganze Rest des Jahres dann zu Correspondenzen über Differenzen in Anspruch genommen wird, was viel zeitraubender ist

und viel mehr Geld kostet, als eine deshalbige kurze und mündliche Verständigung. Da war's doch in dieser Hinsicht besser vor 18—20 Jahren; da wurden mit den Gegenwärtigen alle Differenzen auch geschlichtet und was auf der Börse abgeschlossen war, gab keine Veranlassung mehr zu ewigen Correspondenzen, Aerger und Saldoersten ad infinitum. Die Zahl der Handlungen hat sich freilich seitdem um mehr als ein Drittel vermehrt, das thut aber nichts zur Sache; nehmen wir statt 8—10 Tagen, 2—3 Wochen Zeit zum Börsenbesuche, und es kann das frühere Resultat in den meisten Fällen auch erreicht werden, während in den wenigen Tagen Börsenbesuch, auch mit allen Dampfkraften, das wahre Ziel und der eigentliche Zweck des persönlichen Messbesuchs und der Abrechnung, nicht erreicht werden. Mögten sich andere Stimmen hierüber aussprechen, — denn es handelt sich hier um Vieles — um Zeit und um Geld.

Als außergeschäftliche Notiz dürfte hier noch gesagt sein, daß die Hälfte aller fremden Collegen sich, in fünf hiesigen Gasthöfen wohnend, zusammengefunden hatten, nämlich 44 in Stadt